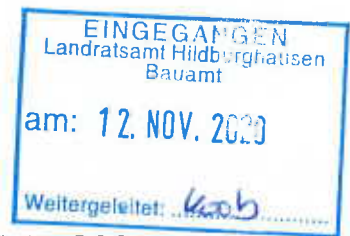


Satzung der Gemeinde Schlechtsart



Änderung der **KLARSTELLUNGSSATZUNG** vom 15.11.2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart hat am 29.10.2020 mit Beschluss Nr. Ö4/02/20 die Änderung zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Schlechtsart vom 15.11.2001 nach § 34 Abs. 4, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die bisher noch im Außenbereich gelegenen Flurstücke Nr. 26/5 (Buswendeschleife mit Fahrgastunterstand) und teilweise Nr. 26/4 und 25/4 der Gemarkung Schlechtsart sind bereits bebaut und werden daher nach § 34 Abs. 4, Nr. 1 BauGB in den Innenbereich einbezogen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Ortslage) Schlechtsart sind im Lageplan mit einer dicken roten Linie dargestellt. Die Grundstücke innerhalb der Umrandung liegen im Innenbereich. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlechtsart, 29.10.2020


Braun
Bürgermeister



Ausgefertigt am: 22.12.2020


Braun
Bürgermeister

